

**Zeitschrift:** Freiburger Geschichtsblätter  
**Herausgeber:** Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg  
**Band:** 43-44 (1952)  
  
**Artikel:** Kulturelle Zustände im Freiburgischen zur Zeit Pater Girard's : der Anteil seines Schülers Joseph Balthasar Muggly (Mugglin) Arzt zu Rechthalten, an ihrer Verbesserung  
**Autor:** Rüegg, Ferdinand  
**Kapitel:** Dr. Mugglys Praxis  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-337326>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

am 29. Januar 1852 zwar das Patent, aber mit der Mahnung, sich in der Chirurgie noch besser auszubilden<sup>1</sup>.

Die Stellungnahme des freiburgischen Sanitätsrates gegenüber dem Andrang luzernischer Mediziner scheint nicht ohne Wirkung geblieben zu sein<sup>2</sup>. Erst im Jahre 1865 meldete sich wieder ein luzernischer Kandidat: EDUARD RÄBER von Sempach, der zugelassen wurde<sup>3</sup>. Bekanntlich hatte inzwischen das konservative Regime die Zügel in Freiburg wieder in die Hand genommen. So mag die seinerzeitige Hemmung der luzernischen Zuwanderung vielleicht doch auch in etwa auf das Konto politischer Stimmungen zu setzen sein.

Luzerner lernen wir dann in stattlicher Anzahl auch aus den Krankenbüchern Dr. Mugglys kennen, die WANDELER aus Willisau, die Familie DIETRICH aus Escholzmatt, WICKI aus Flüeli, RENGGLI aus Marbach, PORTMANN aus Schüpfheim u. a. m. Sie hielten zu ihrem Doktor auch in den Zeiten, wo ihm die Kurpfuscher beinahe das Verbleiben unmöglich gemacht hatten<sup>4</sup>. Er war aber objektiv genug, nicht die Bevölkerung selber dafür verantwortlich zu machen.

### Dr. Mugglys Praxis

Kann der Gesundheitszustand der Bevölkerung einer Gegend, bzw. das Ausmaß der Krankheiten und sonstigen körperlichen Gebrechen derselben festgestellt werden? Einigermaßen ja, wenn dafür Unterlagen vorhanden sind. Als solche dürfen zweifellos die Tagebücher betrachtet werden. Solche führte auch Dr. Muggly; wenigstens ein Teil derselben konnte aufgefunden werden. Trotz der Lücken einzelner Jahre, vermitteln sie ein sprechendes Bild der heilkundigen Tätigkeit des Arztes. Da er der nachweisbar einzige akademisch geschulte Arzt der Gegend war, so dürfen wir aus seinen Tagebüchern auch herauslesen, inwieweit die Bevölkerung erst unter der Einwirkung der Kurpfuscher nur sehr zögernd und später aber umso allgemeiner sich ihm zuwandte. Nebst-

<sup>1</sup> l. c. v. 29. Nov. 1851, p. 136. — Am 29. Januar 1852 erhielt er dann auf Grund eines weiteren Examens auch die Ermächtigung zur Eröffnung einer Privatapotheke, l. c. p. 140.

<sup>2</sup> Zwar erhielt am 1. Juli 1853 Alois Marfurt von Ufhusen bei Zell, aber wohnhaft in Bern, das freiburgische Arztpatent (RCS, p. 191).

<sup>3</sup> CSC v. 14. Juni 1865, p. 120 und 18. Aug., p. 143. — Dem Préavis zufolge ließ er sich im Greyerzer Lande nieder, « wo die Zahl der Ärzte im Verhältnis zu den Bedürfnissen der Bevölkerung viel zu klein sei ».

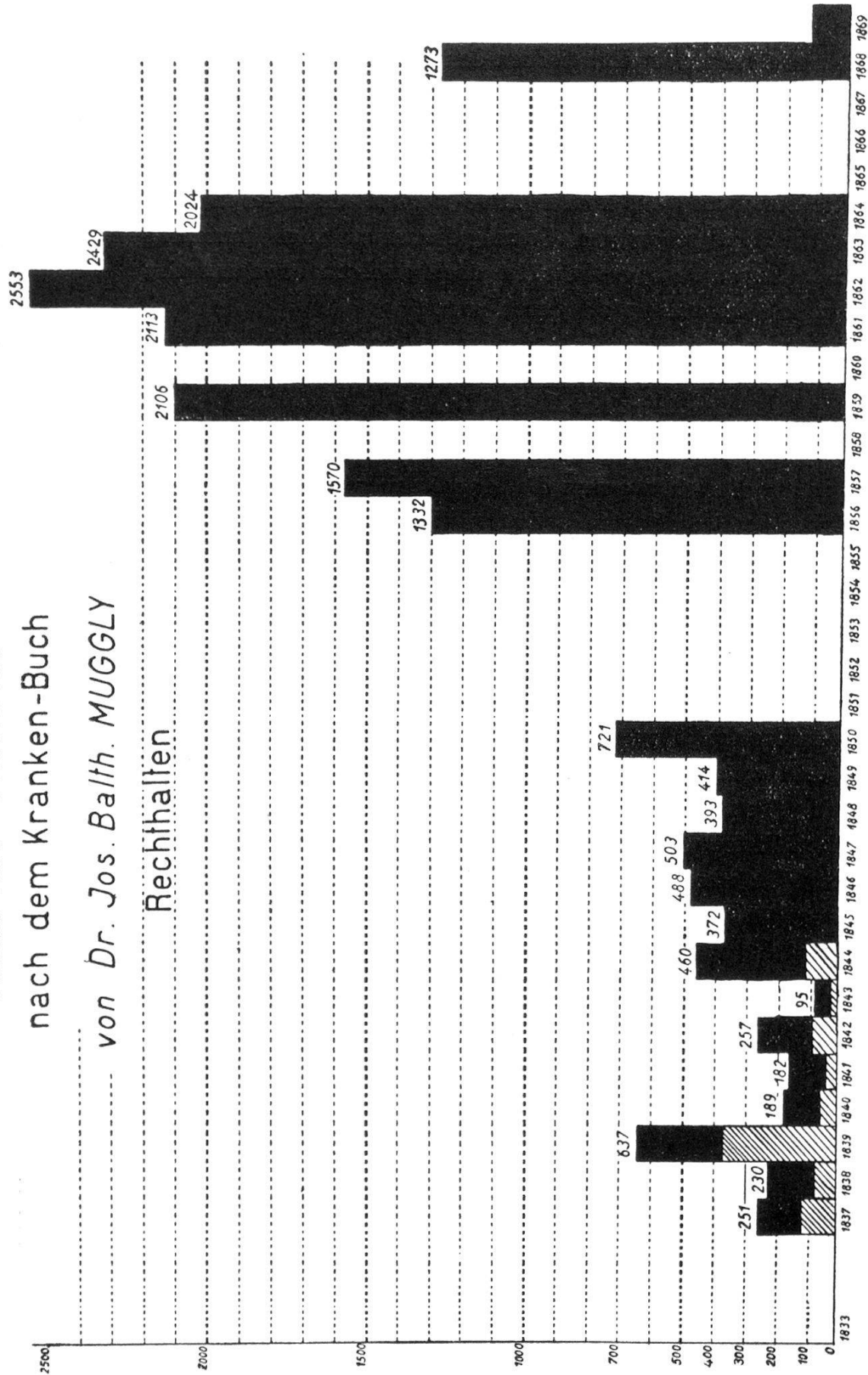
<sup>4</sup> MAV, Krankenbuch.

# REZEPTEN - STATISTIK

## nach dem Kranken-Buch

### von Dr. Jos. Balzh. MUGGLY

#### Rechthalten



Die Jahre 1837-49 zeigen auf der Tabelle, wie die obgenannten Schwierigkeiten eine geregelte ärztliche Wirksamkeit beinahe verunmöglichten. Die Schraffierung betrifft den Rezepten-Anteil von Kranken der Großgemeinde Rechthalten. Für einzelne Jahre fehlen leider die Krankenbücher. Die Folgezeit belegt aber doch deutlich genug, wie allzeit opferwillige, uneigennützig und kundige ärztliche Tätigkeit schließlich das Vertrauen der Bevölkerung und damit desto eher auch die Beachtung der Gesetze errangen. Das spätere Absinken, wohl von 1864 an, hängt mit der Erkrankung des Arztes und der dadurch behinderten Ausübung des Berufes zusammen.

dem von Empirikern behandelte Krankheitsfälle in der Bevölkerung sind natürlich nicht mit Tabellen zu erfassen. Unsere Unterlagen reichen ins Jahr 1837 zurück ; auf Grund derselben sucht eine Tabelle die Entwicklung der ärztlichen Tätigkeit zu veranschaulichen <sup>1</sup> (siehe Tabelle).

Hatte der Arzt anfänglich die Patienten mit Familiennamen und Gemeindezugehörigkeit eingeschrieben, weil er sie überhaupt erst kennen lernen mußte, so verschwinden ab 1845 die Angaben betr. die Gemeinden mehr und mehr, so daß dann eine frühere Ausscheidung nach Gemeindezugehörigkeit der Kranken nicht mehr leicht möglich ist. Von 1839 an gewahren wir im Tagebuch ein plötzliches Ansteigen der Zahl der Rezepte. Das wird uns im Hinblick auf die in Brünisried und dann in Rechthalten aufgetretenen epidemischen Krankheiten ohne weiteres verständlich. Die nachherige Senkung weist auf den damals heftigsten Kampf zwischen Arzt und Kurpfuschern <sup>2</sup> hin. Die Militärdienstzeit und sonstige mehrwöchentliche Abwesenheit vermöchten allein keinen so starken Rückschlag zu bewirken. Von 1844 an begann dann die Bevölkerung sich ersichtlich mehr und mehr Dr. Muggly zuzuwenden. Das Jahr 1865 zeigt den Höhepunkt der Entwicklung ; vielleicht setzte diese sich noch über die uns fehlenden Aktenjahre fort. Aber jedenfalls zeigen dann die letzten Lebensjahre des Arztes eine endgültige Senkung, bedingt in erster Linie durch längere Krankheit, die unerwartet rasch dann zum Grabe führte und die Kranken zwang, anderswo Hilfe und Pflege zu suchen.

Nicht inbegriffen sind in der Tabelle die gerichts-medizinischen Handlungen des Arztes, die nicht erfaßt sind, und auch nicht die Untersuchungen, die er bisweilen zu Händen des Sittengerichtes vorzunehmen hatte, wobei es sich meistens um Feststellung illegitimer Schwangerschaften handelte <sup>3</sup>. Bei Dr. Muggly ist das Ansteigen der Rezeptenzahl so ziemlich gleichbedeutend mit der Zunahme seines Patientenkreises. Dieser dehnte sich schließlich von Düdingen, ja sogar von Murten bis Jaun und von Guggisberg bis vor die Tore der Stadt Freiburg aus. Beim Durchblättern seiner Krankenbücher ziehen zahlreiche geistliche Herren und weltliche Beamte seiner Zeit an uns vorüber. Wir lernen die französischen Emigranten-Familien der Grafen von *Montravel* auf der Matten, der Grafen von *Saint-Leger* zu Giffers und der Herren von *Saint-Martin* im Struß (St. Ursen) u. a. m. kennen, die beim Schloß

<sup>1</sup> Siehe Tabelle, S. 264.

<sup>2</sup> Vgl. unsere Ausführungen S. 253.

<sup>3</sup> MAV.

zu Rechthalten vorführen, um ihren Arzt zu holen<sup>1</sup>. Dann wieder kommen Ärmste der Armen von der Anstalt in Umbertschwendi; sie erst recht haben die Hilfe des Arztes nötig. Mit der Gründung Pfarrer Meyers in der Gauglera wird der Name Dr. Mugglys allezeit verbunden bleiben<sup>2</sup>. Was namentlich die älteren Arztbücher auch in volkskundlicher Hinsicht uns wertvoll macht, das sind die Aufschlüsse, die sie uns über Tätigkeit und namenkundliche Eigentümlichkeiten der Bevölkerung gewähren<sup>3</sup>. Auch auf diese Weise hat der Arzt der damaligen Bevölkerung ein Denkmal gesetzt. Er selber lebt in der Erinnerung des Volkes fort als einer der angesehensten und gesuchtesten Landärzte jener Zeit, wie die Erzählungen ältester zu Beginn des Jahrhunderts noch lebender Zeugen bewiesen. Dazu mag sowohl sein leutseliger Charakter, wie sein Wissen und Können beigetragen haben, nicht zuletzt seine Geburtshilfe, wofür er sogar bis nach Paris verlangt wurde. Im Oberlande war damals weit und breit keine tüchtige Hebamme vorhanden. Man eilte ins Schloß zu Rechthalten. Bei Tag und Nacht, über Stock und Stein, hierhin zu Fuß, dorthin zu Pferde oder mit einem Bauernwägelchen, allzeit folgte er dem Rufe hilfebereit<sup>4</sup>. Und wenn dann in so mancher Hütte Schwester Armut gar nichts für den neuen Erdenbürger hatte herrichten können, so riß der Arzt seine Hemdärmel weg oder schnitt sich sonst ein Stück Stoff seiner Kleidung ab, um das kleine Geschöpf einwickeln zu können, braute dem Kranken ein stärken- des Getränk oder half sonst, wo es gerade not tat. Wenn er aber in seiner schmucken Uniform als Militärarzt mit dem tiefblauen Waffen-

<sup>1</sup> MAV, Krankenbücher 1833-48.

<sup>2</sup> F. RÜEGG, Pfarrer Meyer, I. c.

<sup>3</sup> Die Krankenbücher nennen uns als damalige Berufe z. B.: Bleicher, Färber, Büchsenmacher, Säumer, Schröpfer, Kräutersammler, Lattenmacher, Pulverer, Brunnengraber u. a. m. Als damalige «Stadtbotin» des Dorfes Rechthalten begegnet uns eine Schafhuser. — Von den einstigen Übernamen, die damals offenbar landbekannt waren und die Dr. Muggly seinen Eintragungen beigab, um die betreffende Person von gleichen Tauf- und Familiennamen zu unterscheiden, sind heute wohl wenige mehr in Erinnerung. Da gab es einen Grandiavolo (Bäriswyl Piero), der anscheinend aus italienischem Fremddienst heimgekehrt war; dann den Schlaggli (Schneider Christ.); Bode Hitti (Egger Hans); Fluhzaggi (Piller Jakob); der Eisenbrater (Egger Stäffi); Dosi Anton trug den Übernamen Adam, Tinguely Peter galt als Luchsjäger, und Heimo, der von Beruf Pulverer in der Pulvermühle war, wurde mit der Bezeichnung Putschis an seine Tätigkeit erinnert; dasselbe wird einem Piller gegolten haben, der den Beinamen Flüözer trug, eine Erinnerung an das noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts auf der Sense ausgeübte Holzflötzen.

<sup>4</sup> MAV.

rock, dem Degen und Zweispitz aus dem Schlosse ausrückte, dann war er erst recht der berechtigte Stolz der Rechthaltner.

Vielen Tausenden also war Dr. Muggly Rater und Retter ; treu den von Pater Girard ihm ins Herz gepflanzten Grundsätzen, blieb er allzeit besonders den Unbemittelten ein väterlicher Helfer. Damit hat er sich freilich kein materielles Vermögen erarbeitet. Aus gutsituierter Familie stammend, führte Dr. Muggly 1840 ANNA MARIA UDRY, der Jägerwirtin Tochter, als Gattin aus der Stadt Freiburg heim ; als ebenso edelgesinnte wie wohltätige Kastellanin zu Rechthalten lebt sie in der Erinnerung ebenfalls fort. Rechthalten wollte seinem Arzte aber auch zeigen, daß er geschätzt sei. Die Pfarreiversammlung vom 25. Jänner 1852 faßte nämlich den Beschluß, dem Dr. Muggly sei aus Erkenntlichkeit das Hintersässengeld für zwei Jahre zu schenken<sup>1</sup>. Man empfand es als einen Widerspruch, daß der Arzt, der so viel Gutes tat und namentlich den Armen gegenüber so entgegenkommend war, noch diese Steuer bezahlen mußte, um überhaupt verbleiben zu dürfen. In der Folge wurde er dann auch des weiteren Hintersässengeldes völlig enthoben, aber unter der ausdrücklichen und vielsagenden Bedingung, « insofern Muggly sich nicht von hier entfernt »<sup>2</sup>. Die Rechthaltener wollten ihn also unbedingt behalten. Und er blieb ihnen treu, auch wenn er auf sein uraltes und gutes Korporations-Bürgerrecht Sursee nicht verzichtete, das freiburgische aber und zugleich den Sitz seiner Praxis, das Schloß bei der Pfarrkirche käuflich erwerben wollte, als sein Tod plötzlich dazwischentrat.

### Dr. Mugglys Rückblick

In den langen Jahren seiner ärztlichen Tätigkeit hatte Dr. Muggly sowohl Vorzüge wie Schwächen der Bevölkerung des Sensebezirkes und benachbarter Gebiete bis in alle Verästelungen hinaus kennen gelernt. Er hatte beobachtet, daß der Oberländer bei seiner harten Arbeit und kargen Lebensweise ein gutes und im Grunde frohes Gemüt besitzt. Der Arzt erachtete es von großer Bedeutung für den Gesundheitsstand des Volkes, gerade auch diesem Charakterzug Nahrung zu geben. Diesem Zwecke galt die Aufführung von Schiller's Wilhelm Tell anläßlich dessen

<sup>1</sup> Pfarrei-Prot. p. 117, Nr. 4. Das jährliche Hintersässengeld betrug vier alte Franken.

<sup>2</sup> Beschluß der Pfarrei-Versammlung v. 29. Jenner 1854, p. 113, Nr. 6 und Sitzung des Pfarrei-Rates v. 22. Juni 1856, ebd. p. 169, Nr. 1.